



Parkplätze Brodtbeck-Areal – Schriftlicher Bericht Stadtrat zur Interpellation von Lisette Kaufmann und Jürg Holinger namens der Grünen Fraktion betreffend provisorischen Parkplätzen beim Brodtbeck-Areal

Interpellation 2013/97 vom 18. Dezember 2013

Provisorische Parkplätze Brodtbeck-Areal

Im Jahre 2003 wurden auf dem Brodtbeck-Areal 274 provisorische Parkplätze gebaut. In der Folge wurden zu diesem Thema sowohl im Landrat, als auch im Einwohnerrat Interpellationen eingereicht. Bei deren Beantwortung wurde in beiden Räten der provisorische Charakter dieser Parkplätze betont. Das Provisorium wurde mit dem Ersatz für die während der Bauzeit der H2 an der Fraumattstrasse nicht benutzbaren Parkplätze begründet. In beiden Räten wurde die Bewilligung als befristet bis 2008 bezeichnet.

Mittlerweile sind die Parkplätze an der Fraumattstrasse fertig gestellt und daher müssten die Parkplätze auf dem Brodtbeckareal zurückgebaut werden.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden diese Parkplätze jetzt zurückgebaut und wie wird diese Fläche gestaltet?

Hinweis: Mit Bericht zum Postulat 2012/9a „überdimensionierte Parkplatz-Anlagen rund um die Kantonalen Verwaltungsgebäude und Spitäler“ wurde das Thema der Parkplatzanlagen des Kantons behandelt. Der ER hat an seiner Sitzung vom 20. März 2013 das Postulat nicht abgeschrieben.

Beim Brodtbeck-Areal handelt es sich um die Parzellen-Nrn. 2267, 2268, 2269 und 2270 an der Mühlemattstrasse.

Die Parkplätze werden jetzt noch nicht zurückgebaut. Die Baugesuche Nr. 1681/2003 und 1682/2003 „Prov. Ersatzparkplätze Kantonsspital“ wurden mit Baubewilligung vom 24.04.2012 bis zur Fertigstellung des neu geplanten Parkhauses (QP Mühlematt, EBL), jedoch längstens bis zum 31.12.2015, verlängert. Die Ersatz-Parkplätze sind nach Ablauf der Verlängerungsfrist bzw. nach Fertigstellung des Parkhauses EBL zu entfernen und das Terrain ist wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu überführen.

2. Wenn nicht, wann wird dies geschehen?

Bis zur Fertigstellung des neu geplanten Parkhauses (QP Mühlematt, EBL), jedoch spätestens bis zum 31.12.2015.

3. *Wann wurde die Bewilligung für die provisorischen Parkplätze verlängert und mit welcher Begründung?*

Die Verlängerung der Baubewilligung erfolgte am 24.04.2012. Gemäss Mitteilung der Spitalleitung an den Stadtrat wird das Spital sämtliche beim Kanton und bei der BLPK gemieteten oberirdischen Parkplätze auf den Termin der Parkhauseröffnung kündigen (Postulat 2012/9a).

4. *Welchen Einfluss hat der Stadtrat auf diese Bewilligungsverfahren und welche Haltung nimmt er dabei ein?*

Im Baubewilligungsverfahren prüft die Stadt u.a. die Zonenkonformität eines Projekts und erhebt Einsprache, sofern diese nicht gegeben ist. Im Weiteren kann die Stadt Anträge an das Bauinspektorat stellen betreffend provisorischen respektive befristeten Baubewilligungen. Der Stadtrat wird sich zu gegebener Zeit dafür einsetzen, dass die vom Kantonsspital nicht mehr benötigten oberirdischen Parkplätze rückgebaut werden (Postulat 2012/9a).

Liestal, 14.01.2014

Für den Stadtrat Liestal
Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer